

Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig.
Kneser, A.: Lehrbuch der Variationsrechnung. gr. 8°. (XV, 311 S. m. 24 Abbildgn.) n. 8. —
Carl Winter's Univ.-Buchh. in Heidelberg.
Bölke, F.: Das klassische Altertum u. die höhere Schule. Vortrag. gr. 8°. (16 S.) n. —. 40
Goldenring: Der Geist des bürgerlichen Gesetzbuches f. das Deutsche Reich. Vortrag, m. einigen Zusätzen u. Abändergn. gr. 8°. (32 S.) n. —. 80
Kehrer, E.: Das Nebenhorn des doppelten Uterus. Dargestellt im Anschluss an 82 Fälle v. Gravidität u. 12 Fälle v. Hämatometra. gr. 8°. (159 S. m. 3 Abbildgn. u. 2 Taf.) n. 5. —
Verhandlungen des naturhistorisch-medizinischen Vereins zu Heidelberg. Neue Folge. 6. Bd. 3. Hft. gr. 8°. (S. 217—285 u. XV—XXI m. 3 Abbildgn. u. 1 Taf.) n. 2. —
Walter, F. A.: Juristische Examinatorien. 1.—5. Bdchn. 2. [Titel-] Ausg. 12°. n. 3. 20
 1. Gerichtsverfassung u. Personenstandsgef. (39 S.) n. —. 40. — 2. Strafrecht. (79 S.) n. —. 60. — 3. Strafprozeß. (61 S.) n. —. 40. — 4. Zivilprozeß u. Konfursordnung. (143 S.) n. 1.—. — 5. Handels- u. Wechselrecht. (111 S.) n. —. 80.
Zeitschrift f. hochdeutsche Mundarten. Hrsg. v. O. Heilig u. Ph. Lenz. 1. Jahrg. 1900. 6 Hfte. gr. 8°. (1. u. 2. Hft. 111 S.) n. 12. —; 1. u. 2. Hft. einzeln bar n. 5. —

G. Burdach in Dresden. 1258
 Zeitschrift f. die Behandlung Schwachsinniger u. Epileptischer. XVI. Jahrg.
Felix Dietrich, Verlag in Leipzig. 1250
 Bibliographie d. Deutschen Zeitschriften-Litteratur. Bd. V. 18 M.
 Bibliographie der Deutschen Rezensionen. Bd. I. 1258
J. U. Kern's Verlag (Max Müller) in Breslau. 1257
 Kuhnier, die Ueberleitung der bestehenden Ehen unter das neue Recht. 2 M.
 Gorden, die Eisenbahn-Verkehrsordnung vom 26. Oktober 1899. 1 M 80 S.
G. S. Mittler & Sohn in Berlin. 1257
 Kung, kriegsgeschichtliche Beispiele aus dem deutsch-französischen Kriege von 1870/71. 12. Heft. Ca. 3 M.
Schichardt & Ebner (Konrad Wittwer) in Stuttgart. 1257
 Vogel, spezielle Therapie und Diätetik der innerlichen Tierkrankheiten. 1. Lieferung. 4 M.
Schlesier & Schweikhardt in Straßburg i/G. 1257
 Kusenberg, die Rechtseigenart der Aktienurkunde. 1 M.
Schlesische Verlags-Anstalt v. S. Schottlaender in Breslau. 1253
 Philippi, der goldene Käfig. 2 M.; geb. 3 M.
Verlag f. Börsen- u. Finanzliteratur, A.-G. in Leipzig. 1255
 Jahrbuch der Berliner Börse. Ausg. 1900/1901. 4. Liefg. 1 M.
 Die deutsche Industrie der Steine u. Erden. Ausg. 1899/1900. 3 M.
 Die chemische Industrie d. Deutsch. Reiches. Ausg. 1899/1900. 4 M.

Verzeichnis künftig erscheinender Bücher,
 welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.
H. Asher & Co. in Berlin. 1254
 Haack, Schiffswiderstand u. Schiffsbetrieb. 120 M.
 Görz u. Buchheister, das Eisbrechwesen im Deutschen Reich. 20 M.

Nichtamtlicher Teil.

Entwurf eines Gesetzes
 betreffend

Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuches.

§ 184a.*) Verbreitung von Schriften etc., welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen.

Zweite Beratung im Reichstag, 142. Sitzung am 7. Februar 1900.

(Aus dem amtlichen stenographischen Bericht.)
 (Vgl. auch Börsenblatt Nr. 33, 35.)

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist die

Fortsetzung der zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend Änderungen und Ergänzungen des Strafgesetzbuchs (Nr. 112 der Drucksachen),

in Verbindung mit den Anträgen Prinz von Arenberg und Genossen (Nr. 31)

*) Dieser lautet nach der Fassung der Kommission (in der er vom Plenum des Reichstags angenommen wurde) wie folgt:
 § 184a. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 M wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, einer Person unter 18 Jahren gegen Entgelt überläßt oder anbietet oder zu geschäftlichen Zwecken oder in der Absicht, das Schamgefühl zu verletzen, an öffentlichen Straßen, Plätzen oder anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehre dienen, in Vergernis erregender Weise ausstellt oder anschlügt.

Die Regierungsvorlage hat folgenden Wortlaut:

§ 184a. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 600 M wird bestraft, wer Schriften, Abbildungen oder Darstellungen, welche, ohne unzüchtig zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen, zu geschäftlichen Zwecken an öffentlichen Straßen, Plätzen oder anderen Orten, die dem öffentlichen Verkehre dienen, in Vergernis erregender Weise ausstellt oder anschlügt.

und Freiherr von Stumm-Hallberg (Nr. 124 der Drucksachen),

auf Grund des Berichts der XI. Kommission (Nr. 312 der Drucksachen). — Anträge Nr. 536, 537, 550, 569.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete de Witt (Köln).

Die Beratung wird fortgesetzt mit § 184a.

In der eröffneten Diskussion über § 184a mit dem Antrag Beckh (Coburg) auf Nr. 536 der Drucksachen ad 5, welcher diesen Paragraphen gestrichen haben will, hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Meiningen).

Dr. Müller (Meiningen), Abgeordneter: Wir haben beantragt, den § 184a vollständig zu streichen, und zwar vor allen Dingen aus dem Grunde, weil der Begriff der »Schriften, welche, ohne unsittlich zu sein, das Schamgefühl gröblich verletzen«, nach unseren Anschauungen viel zu vage, zu unbestimmt, zu nichts sagend ist und viel zu sehr den subjektiven Anschauungen des betreffenden Richters Spielraum giebt.

(Sehr richtig!)

Das eine ist mir unbegreiflich, daß die deutsche Reichsregierung, während sie den § 184b*) mit aller Schärfe bekämpft und sagt, der hier aufgestellte Begriff sei viel zu schwankend, andererseits den auf derselben Basis beruhenden § 184a völlig annimmt. Ich glaube, daß der Standpunkt des Centrums in dieser Frage viel logischer und konsequenter ist. Wer den § 184b ablehnen will, muß meiner Anschauung nach auch den § 184a ablehnen; denn beide gehören vollständig zusammen. Was der Kunst recht ist, ist dem Theater billig, und umgekehrt.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es war mir nun im höchsten Grade interessant, wie der Herr Kollege Koeren, mit dem ich in

*) Vgl. den Wortlaut im Börsenblatt Nr. 33. Red.

